

TC-Münchingen e.V., Postfach 03, 70813 Korntal-Münchingen

Kurz das Wichtigste

Mitgliedschaft

- Die Mitgliedschaft beginnt nach entsprechendem Aufnahmeantrag mit der schriftlichen Bestätigung durch die Vorstandschaft.
- Die Mitgliedschaft endet durch Kündigung, Ausschluss oder Tod. Die Kündigung muss schriftlich bis **zum 30.11. eines Jahres** beim Schatzmeister eingegangen sein, sie wirkt zum Ende des Kalenderjahres.
- Alle Änderungen der personenbezogenen Daten (Name, Wohnort, Kommunikationswege, Bankverbindung, Mitgliedsstatus= Aktivierung/Passivierung) sind unverzüglich, spätestens jedoch bis 30.11. eines jeden Jahres dem Schatzmeister schriftlich mitzuteilen.
- Mit dem Antrag auf Mitgliedschaft akzeptiert der Antragsteller die Satzungen und Ordnungen des Vereins als verbindlich und erklärt sein **Einverständnis mit der Speicherung und elektronischen Verarbeitung** seiner personenbezogenen Daten für alle im Zusammenhang mit der Vereinsmitgliedschaft stehenden Sachverhalte, sowie im Zusammenhang mit der Beantragung der ID-Nummer des "Deutschen Tennisbundes".

Arbeitsdienst

- Jugendliche sind erstmalig arbeitsdienstpflchtig, in dem Jahr in dem sie das 16. Lebensjahr vollenden.
- Aktive Mitglieder bis 65 Jahre sind arbeitsdienstpflchtig (Stichtag 1.1.).

Wirtsdienst

- Aktive Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr sind wirtsdienstpflchtig. Ab einem Alter von 65 Jahren (Stichtag 1.1.) kann auf Antrag, welcher an den Schatzmeister zu richten ist, Befreiung vom Wirtsdienst erteilt werden.

Spielberechtigung

- Mitglieder (Jugend, Aktive, Schnupperer) sind auf dem Tennisplatz der Clubanlage nach den Regeln der Platz- und Spielordnung spielberechtigt.
- Gäste dürfen gegen Entgelt (12,- € Erwachsene) mit einem Clubmitglied auf der Clubanlage Tennis spielen, das Entgelt schuldet das Clubmitglied dem Verein.
- Schnuppermitglieder dürfen mit einem aktiven oder Jugendmitglied des Vereins (ohne zusätzliches Entgelt) auf der Clubanlage Tennis spielen.
- Zum Erhalt der Spielberechtigung muss an der Platzbelegungstafel die Belegungsmarke auf dem entsprechenden Platz zur entsprechenden Uhrzeit angebracht werden.

Schlüssel zur Clubanlage

- Auf **entsprechende Anfrage beim Schatzmeister** erhält jedes Mitglied einen Schlüssel zur Clubanlage gegen Zahlung eines Schlüsselpfandes in Höhe von 10,00 EUR.
- Der Schlüssel ist bei Beendigung der Mitgliedschaft zurückzugeben, gegen Vorlage der Pfandquittung und des Schlüssels wird der Pfandbetrag (unverzinst) erstattet.
- Der Verlust des Schlüssels ist unverzüglich dem Schatzmeister anzuzeigen.

Bewirtung / Abrechnungssystem

- Mitglieder (nicht Jugendliche und Schnupperer) erhalten einen Gastroausweis mit entsprechender Gastronummer. Die Gastronummer ist bei Bestellungen im Wirtsbetrieb des Clubhauses anzugeben und dient der Erfassung aller Bestellungen des Mitglieds (Registrierkasse).
- Bei **Verlassen der Clubanlage** ist die Verzehrrechnung gegen Vorlage des Gastroausweises beim Wochenwirt anzufordern und durch **Barzahlung** zum Ausgleich zu bringen.

Trainingsteilnahme

- Der Verein bietet während der Freiluftsaison (Mai bis September) auf der Clubanlage, während der Wintersaison (Oktober bis April des Folgejahres) in Zusammenarbeit mit den Tennishallen Markgröningen die Möglichkeit der Teilnahme an Trainingskursen an.
- Die Teilnahme am Trainingsangebot setzt die **Mitgliedschaft im Verein** (Jugendliche, Aktive und Schnupperer) sowie die **Teilnahme am Bank-Einzugsverfahren** voraus.